

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 12. Januar 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
– einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.747.700 €
– einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.714.300 €
– einem Jahresüberschuss von	33.400 €
– einem Jahresfehlbetrag von	0 €
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.688.800 €
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.506.800 €
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	230.900 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,50 Stellen

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

#### § 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5.000,00 € übersteigt.

#### § 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2016 auf 1.465.700,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage für Schullasten</b>	<b>Umlage für Schulbaulasten</b>	<b>Schulverbandsumlage gesamt</b>
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.056.872,08 €	210.642,55 €	1.267.514,63 €
Gemeinde Elmenhorst	75.281,36 €	14.168,57 €	89.449,93 €
Gemeinde Fuhlenhagen	32.630,07 €	5.247,52 €	37.877,59 €
Gemeinde Grove	24.075,37 €	4.144,34 €	28.219,71 €
Gemeinde Havekost	5.377,24 €	1.745,72 €	7.122,96 €
Gemeinde Kankelau	21.753,38 €	3.469,80 €	25.223,18 €
Gemeinde Möhnsen	6.110,50 €	4.181,50 €	10.292,00 €

#### § 6

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. GemHVO-Doppik ist im Haushaltsplan bestimmt.

Schwarzenbek, 18. Januar 2016

**Schulverband Schwarzenbek Nordost**  
**- Die Schulverbandsvorsteherin -**

-L.S.-

gez.

Ute Borchers-Seelig  
Schulverbandsvorsteherin